

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Sport und Fit Center Interlaken

Wir bezeichnen den Kunden, sowie die Kundin und Andere der Einfachheit halber einfach als Kunde, Gast oder Mitglied in männlicher Form.

1. Der Kunde kennt den Anamnesebogen und hat ihn wahrheitsgetreu ausgefüllt.
2. Die Mitarbeiter und Kursleiter vom Sport und Fit Center, sind berechtigt, dem Kunden Anweisungen zu erteilen, betreffend Training, Sicherheit, Hygiene und dem Einhalten der Hausordnung. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Werden die Anweisungen nach mündlicher Mahnung nicht umgesetzt droht der Abo Entzug.
3. Während der vereinbarten Vertragsdauer des Abonnements hat das Mitglied das Recht, die Infrastruktur des Fitnessraumes im 2. Stock zu nutzen. Diese Nutzung ist persönlich. Missbrauch hat den Abo Entzug zur Folge.
4. Schlüssel/Badge Verlust muss sofort mitgeteilt werden. Einen Ersatz erfordert ein weiteres Depot von Fr. 25.00 Für Missbräuche eines Schlüssels/Badge und daraus entstehende Schäden, ob fahrlässig oder vorsätzlich, haftet das Mitglied.
5. Bei Abo Entzug hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung.
6. Abonnemente für Group Fitness berechtigen zum Besuch der Angebote auf dem Stundenplan. Sie sind für die vereinbarte Zeitdauer gültig. Die 10 er Abos haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. (Ablaufdatum auf der 10 er Karte ersichtlich). Pro Lektion wird auf der 10 er Karte ein Coupon entwertet. Die Dauer einer Lektion ist auf dem Stundenplan ersichtlich. Je nach Angebot dauert die Lektion 45 bis 90 Minuten. Wir erwarten von unseren Fitnessgästen pünktliches Erscheinen.
7. Abonnemente können für Ferien ab 2 Wochen verlängert werden, jedoch maximal 8 Wochen. Ferienverlängerungen müssen vor den Ferien gemeldet werden. Falls das Abonnement regulär während den Ferien abläuft, wird es automatisch verlängert. Dies gilt für alle Abonnemente ohne 10 er Abos. 10 er Abos können wegen Ferien nicht verlängert werden.
8. Bei Unfall oder Krankheit können alle Abos verlängert werden. Vorausgesetzt, dass baldmöglichst im Sport und Fit Center Meldung gemacht wird. Ein Arztzeugnis wird vorausgesetzt. Die Kopie ist bei der Verlängerung mitzubringen.
9. Für Betriebsunterbrüche in Folge höherer Gewalt haftet das Sport und Fit Center nicht.
10. Die Preise und Zuordnung der Abonnemente sind auf der separaten Preisliste ersichtlich.
11. Das 1. Schnuppertraining ist im Abonnement inbegriffen. Weitere Trainingsbetreuungen und Personal Trainings sind kostenpflichtig.
12. Die Abo Kosten sind vor Trainingsbeginn zu bezahlen. Es gilt die Bezahlung vor Ort, Barzahlung, Karte (ohne Post Finance) oder TWINT.
13. Für Schäden an der Infrastruktur verursacht vom Kunden, haftet der Kunde.
14. Es werden keine Abonnemente rückerstattet. Jedoch kann Trainingsguthaben auf eine andere Person übertragen werden. Die Kosten für die Umschreibung inklusive Depot für Schlüssel/Badge betragen Fr. 50.00. Für die Umschreibung müssen beide Parteien anwesend sein.
15. Aufgrund des 24/7 Systems ist das Sport und Fit Center nicht von QualiCert anerkannt. Abklärungen mit der Krankenkasse sind vom Kunden selbst zu machen.
16. Die Versicherung ist Sache des Mitglieds. Das Sport und Fit Center lehnt jede Haftung bei Verletzungen vollumfänglich ab. Insbesondere gilt dies für Kunden und Tagesgäste die eine Trainingsberatung ablehnen und den Anamnesebogen nicht oder nicht wahrheitsgemäss ausgefüllt haben.
17. Externe Trainer, die Kunden vom Sport und Fit Center coachen, haben beim Sport und Fit Center eine Bewilligung zu beantragen, wobei kein Anspruch auf deren Erteilung besteht.
18. Für Jugendliche unter 16 Jahren haften deren Eltern. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Fitnessraum nur in Begleitung des Trainers oder deren Eltern benützen.
19. Der Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel und verschreibungspflichtigen Medikamenten ist in den Räumlichkeiten des Sport und Fit Centers ausdrücklich verboten. Zudem ist das Training unter Einfluss obgenannter Substanzen untersagt. Es sei denn, die Medikamente dienen dem ärztlich verordneten Gebrauch. Medikamente oder Substanzen gemäss Dopingliste sind strengstens verboten. Das Training unter leistungssteigernden Drogen hat den sofortigen Abo Entzug zur Folge und der Handel damit wird zur Anzeige gebracht!
20. Kunden von Aqua Fitness und Reaxing Raft Lektionen im Strandbad Burgseeli müssen sichere Schwimmer sein. Kunden von Aqua Fitness Lektionen im Hallenbad Hapimag und Hallenbad Aeschi dürfen auch als Nichtschwimmer im brusttiefen Wasser bei der Lektion mitmachen. Nichtschwimmer teilen sich der Kursleitung mit.
21. Gebuchte Termine für Trainings, Massagen, Beratungen, Behandlungen usw. können bis 24 Stunden vorher abgemeldet werden. Unter 24 Std oder fernbleiben ohne Abmeldung wird der Termin verrechnet. Dasselbe gilt auch für Lektionen auf dem Stundenplan, die eine Anmeldung erfordern.
22. Der Kunde hält sich an die Hausordnung. Der Verstoss gegen die Hausordnung kann zu einem Abo Entzug führen, wenn die Anweisungen trotz mündlicher Ermahnung nicht umgesetzt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ein zu halten.
Die AGBs und die Hausordnung sind öffentlich auf der Home Page vom Sport und Fit Center ersichtlich.
Sie sind auch gut sichtbar mit der Hausordnung im Sport und Fit Center aufgehängt.

Der Gerichtstand ist in Interlaken.

Stand April 2020

Hausordnung vom Sport und Fit Center Interlaken

- Alle Raumbenützer verhalten sich gemäss Hausordnung.
- Den Anweisungen des Personals muss Folge geleistet werden. Bei Missachtung der Hausordnung und nach mündlichen Anweisungen riskiert der Kunde den Abo Entzug.
- Stark verschmutzte Schuhe im Treppenhaus ausziehen.
- Die Trainingsräume nur mit sauberen nichtfärbenden Trainingsschuhen betreten.
- Es werden zum Umziehen die Garderoben benützt.
- Für Wertgegenstände stehen abschliessbare Kästen zur Verfügung.
- Das Sport und Fit Center haftet nicht für persönliche Kundengegenstände.
- Zum Trainieren immer saubere, bedeckende Trainingskleider tragen.
- Immer Trainingstücher auf die Geräte oder Matten legen. Die Geräte werden nach Gebrauch gereinigt. (Polster und Griffe). Dazu Reinigungsspray und Papier verwenden. Beides steht dem Kunden zu Verfügung.
- Als Hintergrundmusik bieten sich verschiedene Radiosender an. Eigene Musik darf nur nach Absprache mit anderen Anwesenden im Raum benützt werden.
- Die Raumlautstärke muss eingehalten werden. Die Musik über Kopfhörer darf andere nicht stören.
- In den Trainingsräumen darf nur im Notfall telefoniert werden.
- Filmen und Fotografieren wird nur mit Bewilligung erlaubt.
- Störungen durch auffälliges Verhalten wie: Stöhnen, lärmintensive Handhabung der Geräte und Hanteln, sowie das Besetzen von Stationen sind zu Vermeiden.
- Gewichte, Hanteln, Griffe und Kleinmaterial nach Gebrauch wegräumen.
- Getränkeflaschen mit Verschluss und Wasserbecher sind im Trainingsraum gestattet, Essen ist in den Trainingsräumen nicht erlaubt.
- Die Fenster beim Verlassen des Raumes immer schliessen. Das Radio ausschalten und das Licht löschen.
- Die Eingangstüre abends nach 21.00 h und am Wochenende immer mit Schlüssel schliessen.